

Ein Vertreter der Bürgerinitiative erläutert den Antrag zur Beschilderung des Fußgängerüberweges am Kreisel Hilberather Straße /Auf dem Acker mit Verkehrszeichen (VZ) 350 oder alternativ VZ 133.

Die Verwaltung erläutert, dass die Begrifflichkeit „in der Regel“ in der Straßenverkehrs-Ordnung bedeutet, dass grundsätzlich keine Beschilderung erforderlich ist. Dieser Bereich wurde auch bereits bei einem Ortstermin mit der Polizei in Augenschein genommen.

Die Fraktionen BfM, CDU und SPD sprechen sich für einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung aus.